



Vorbericht

Vorlage Nr. 01-007-2026

Ziffer 2 der Tagesordnung
Ziffer 1 der Tagesordnung
KT-02-2026VF-01-2026

Verwaltungs- und Finanzausschuss

öffentlich am 24.06.2026

Kreistag

öffentlich am 01.07.2026

Zentralstelle für Gremien,
Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung
Vera Schlachter

Nachfolge im Kreistag:

- a) Antrag von Kreisrat Thomas Dörflinger auf Ausscheiden aus dem Kreistag; Feststellung der Voraussetzungen**
- b) Nachrücker - Feststellung von Ablehnungs- oder Hinderungsgründen**
- c) Neubestellung von Ausschüssen und Nachbesetzung weiterer Gremien (Antrag an den Kreistag)**

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen,

- a) vom Ausscheiden von Kreisrat Thomas Dörflinger Kenntnis zu nehmen und festzustellen, dass die Voraussetzungen gemäß § 25 i. V. m. § 12 der Landkreisordnung hierfür gegeben sind;
- b) festzustellen, dass bei Walther Puza keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe gemäß §§ 12 und 24 der Landkreisordnung vorliegen;
- c) entsprechend § 35 der Landkreisordnung im Wege der Einigung die Ausschüsse neu zu bestellen;
- d) im Wege der Einigung entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion eine/n Nachfolger/in für Herrn Dörflinger als stellvertretendes Mitglied des Arbeitskreises ÖPNV zu bestellen;
- e) im Wege der Einigung entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion eine/n Nachfolger/in für Kreisrat Thomas Dörflinger als persönliche Stellvertretung des weiteren Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) zu wählen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Kreisrat Thomas Dörflinger wurde am 9. Juni 2024 für den Wahlkreis II Biberach Land in den Kreistag gewählt.

Herr Dörflinger hat am 12. Mai 2026 sein Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt. Aufgrund seiner Ernennung zum Staatssekretär im Wirtschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg soll er aufgrund § 5 Abs. 3 Ministergesetz i. V. m. § 2 Abs. 2 Staatssekretärgesetz während seiner Amtszeit kein öffentliches Ehrenamt bekleiden.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 25 i. V. m. § 12 Landkreisordnung) kann ein Kreisrat sein Ausscheiden aus wichtigen Gründen verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn ein Kreisrat ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist (§ 12 Abs. 1 Nummer 3 Landkreisordnung). Die entsprechende Feststellung der Dienstbehörde ist für den Landkreis bindend.

Der Kreistag stellt fest, ob die Voraussetzungen für das Ausscheiden erfüllt sind.

2. Feststellen von Ablehnungs- und Hinderungsgründen

Nach dem vom Kreiswausschuss festgestellten Ergebnis der Kreistagswahl am 9. Juni 2024 rückt für die CDU

Walther Puza, 88450 Berkheim,

in den Kreistag nach.

Kreisrat Florian Hänle rückt als stimmenstärkster Ersatzbewerber auf das Direktmandat im im Wahlkreis II Biberach Land von Thomas Dörflinger nach. Nachdem Herr Hänle bereits dem Kreistag angehört, rückt wiederum Walther Puza als stimmenstärkster Ersatzbewerber für dessen Verhältnisausgleichssitz nach.

Bei Herrn Puza sind keine Hinderungsgründe nach § 24 Landkreisordnung bekannt. Er hat erklärt, dass er die Wahl als Kreisrat annimmt und keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe vorliegen.

Die Verpflichtung von Herrn Puza soll in der Sitzung des Kreistags am 1. Juli 2026 erfolgen.

3. Neubestellung von Ausschüssen

Kreisrat Thomas Dörflinger ist stellvertretendes Mitglied des Verwaltungs- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Umwelt und Technik, des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebs, des Ausschusses für Soziales, des Klinik-Ausschusses und des Kultur- und Schulausschusses.

4. Nachbesetzung weiterer Gremien

a) Arbeitskreis ÖPNV

Kreisrat Thomas Dörflinger ist stellvertretendes Mitglied des Arbeitskreises ÖPNV. Für ihn ist die Nachfolge eines stellvertretenden Mitglieds zu bestellen.

b) Verbandsversammlung des Zweckverbands Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW)

Kreisrat Thomas Dörflinger ist als persönlicher Stellvertreter von Wolfgang Dahler als weiterer Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Oberschwäbische Elektrizitätswerke gewählt. Für ihn ist die Nachfolge des persönlichen Stellvertreters zu wählen.

Die Fraktionen werden gebeten, bis zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses 24. Juni 2026 Vorschläge zur Neubestellung der Ausschüsse zu machen sowie eine/n Nachfolger/in für Herrn Dörflinger als stellvertretendes Mitglied im Arbeitskreis ÖPNV sowie für den persönlichen Stellvertreter des weiteren Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) zu benennen.